

183/14 [1683 Januar 12. vor]<sup>1</sup>

## Verpflichtungen von Beat Jakob I. Zurlauben bei der Eheschliessung von Beat Kaspar Zurlauben mit Maria Theresia Esther Lussi

C Es sind sechs Punkte festgehalten,<sup>2</sup> die Verpflichtungen und Bedingungen des Vaters<sup>3</sup> gegenüber seinem Sohn<sup>4</sup> und dessen zukünftiger Ehefrau<sup>5</sup> regeln: Es geht um die Heimsteuer von 1500 Gulden, die Verwendung des Zinses, den der Landammann<sup>6</sup> der Braut gibt, das Wohnrecht für das Ehepaar, die Mitwirkung des Sohns im väterlichen Woll- und Färbereigewerbe, den Erbanteil bei Tod des Vaters und der Mutter<sup>7</sup> sowie die Ausstattung der Braut.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> Erschlossen aufgrund des Ehevertrags zwischen Beat Kaspar Zurlauben und Maria Theresia Esther Lussi, vgl. AKB MsZF 35:6, 275-276.

---

<sup>2</sup> Das Konzept stammt von der Hand von Beat Kaspar Zurlauben (identifiziert durch Schriftvergleich) mit wenigen Ergänzungen von Beat Jakob I. Zurlauben (identifiziert durch Schriftvergleich). Vgl. auch die weiteren Konzepte unter Zurlaubiana AH 183/49 und AH 183/60.

---

<sup>3</sup> Beat Jakob I. Zurlauben.

---

<sup>4</sup> Beat Kaspar Zurlauben.

---

<sup>5</sup> Maria Theresia Esther Lussi.

---

<sup>6</sup> Johann Ludwig Lussi, Landammann von Nidwalden und Vater von Maria Theresia Esther Lussi.

---

<sup>7</sup> Maria Margaretha Pfyffer, zweite Ehefrau des Beat Jakob I. Zurlauben.

---

<sup>8</sup> Das Dokument ist mit «113» überschrieben, was auf ein Ordnungssystem hinweist.

---

AH 183, Bl. 28-29 • Bl. 28<sup>v</sup> und 29 leer.

---